

# VERORDNUNGSBLATT

04.06.2009

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH

2009/11

## INHALTSVERZEICHNIS

| APS | BS | AHS | BMHS | BA | RECHTSVORSCHRIFTEN  | SEITE |
|-----|----|-----|------|----|---|-------|
|     |    |     |      |    | 11. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 07.05 2009 betreffend Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Musikhauptschule Leonding | 2     |

○

## MITTEILUNGEN

|   |   |   |   |   |  |   |
|---|---|---|---|---|--|---|
| ○ | ○ | ○ | ○ | ○ | DVD "Leben mit HIV/Aids: Ursache - Wirkung - Prävention - Therapie"  | 2 |
|   |   |   | ○ |   | Ausschreibung - Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Linz, Paul-Hahn-Straße      | 3 |
|   |   |   | ○ |   | Ausschreibung - Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Braunau, Osternbergerstraße | 4 |
|   |   |   | ○ |   | Ausschreibung - Direktor/Direktorin an der Höheren Bundeslehranstalt für künstlerische Gestaltung Linz, Garnisonstraße           | 5 |
|   | ○ | ○ | ○ |   | Personalnachrichten  | 6 |

## ANLAGEN ZUM VERORDNUNGSBLATT

|  |   |
|--|---|
| "Gesund mit Köpfchen" Bewusstseinsbildung von Schülern/Schülerinnen für Schüler/Schülerinnen | 6 |
|--|---|

### Impressum:

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Landesschulrat für Oberösterreich, Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz-Urfahr

○ = wichtig

---

**RECHTSVORSCHRIFTEN**


---

**11. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 07.05.2009 BETREFFEND KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER MUSIKHAUPTSCHULE LEONDING**

Der Landesschulrat für ÖÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 07.05.2009 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idGF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 1 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idGF (Oö POG) wird kundgemacht:

1. Die Musikhauptschule Leonding gründet eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) gemäß § 7a Abs 1 Oö POG.
2. Bezeichnung: Förderer der MHS Leonding
3. Sitz: Rufflingerstraße 14, 4060 Leonding
4. Geschäftsführer: HD Katharina Bindeus  
HOL Elfriede Kasper
5. Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

Der Amtsführende Präsident  
des Landesschulrates für Oberösterreich  
Fritz Enzenhofer

(A3-117/5-2009)

---

**MITTEILUNGEN**


---

**DVD "LEBEN MIT HIV/AIDS: URSACHE – WIRKUNG – PRÄVENTION – THERAPIE"**

Die AIDS-Hilfen Österreichs stellen eine neue DVD zum Titel "HIV/AIDS" für Schulen zur Verfügung. In dieser neuen Dokumentation kommen Betroffene, Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater und andere Expertinnen und Experten zu Wort und erklären in verständlicher Sprache, was man über HIV/AIDS wissen sollte. Die kurzen Kapitel, in denen die einzelnen Aspekte behandelt werden, und das übersichtliche und leicht zu bedienende Menü können als Unterrichtsbehelf dienen.

**Kapitelübersicht:**

Allgemeine Informationen:

Einführung, das HI-Virus, was ist AIDS?, HIV-Infektion und Symptome, Wirkungsweise und Krankheitsbild

Ansteckung und Übertragung: ungeschützter Geschlechtsverkehr, intravenöser Drogengebrauch, direkter Blutkontakt Mutter/Kind

Prävention und HIV-Test: präventive Maßnahmen, HIV-Tests/diagnostisches Fenster, HIV-Tests (weiterführend positiver HIV-Test)

HIV-Therapie/Leben mit HIV: Haart-Therapie und Nebenwirkungen, HIV-Therapien (weiterführend Leben mit HIV/AIDS in Partnerschaften).

Die DVD kostet EUR 15,-- (inkl. Versand im Inland) und ist ab sofort erhältlich.

Für Information und Bestellungen wenden Sie sich bitte an das:

Medienservice der AIDS-Hilfen Österreichs, Frau Mag. Herta Nuart, E-Mail: nuart@aids.at.

Weiters bietet die AIDS-Hilfe Oberösterreich **Workshops für Schülerinnen und Schüler zur HIV-Prävention ab 14 Jahren** an. Zeitausmaß: 2 Unterrichtseinheiten (Informationen über Ansteckungswege, Schutzmöglichkeiten).

Bevor die Jugendlichen mit dem Thema HIV in der Schule konfrontiert werden, sollten sie bereits grundlegende Informationen zum Thema Sexualität erhalten haben. Die Gruppengröße ist auf 15 Teilnehmer/Teilnehmerinnen begrenzt. Geschlechtshomogene Gruppen erleichtern meist den Einstieg in die Thematik.

Nach Maßgabe der Ressourcen bemüht sich die AIDS-Hilfe, einer weiblichen Workshopgruppe eine weibliche Leiterin und einer männlichen Workshopgruppe einen männlichen Leiter zuzuteilen. Die Workshopleiter/Workshopleiterinnen sind hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der AIDS-Hilfe Oberösterreich.

Die Workshops werden sowohl an den Schulen durchgeführt, sind aber auch an der Beratungsstelle der AIDS-Hilfe Oberösterreich in Linz möglich. Soll der Workshop in der Schule stattfinden, wird ersucht, einen DVD-Player zur Verfügung zu stellen. Der Workshop kann entweder über die Homepage [www.aidshilfe-ooe.at](http://www.aidshilfe-ooe.at) (Menüpunkt Angebote, Untermenüpunkt Prävention) oder per Telefon 0732/7/2170, Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr, angemeldet werden. Die Anmeldung ist ca. 5 bis 6 Wochen vor dem geplanten Termin erforderlich. Es wird auch ersucht, mehrere Wunschtermine, ausgenommen Mittwochnachmittag, zu nennen. Wenn mehrere Gruppen für Workshops angemeldet werden, so ersucht die AIDS-Hilfe, die Workshops zeitlich nacheinander einzuplanen, so dass die Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Oberösterreich nicht mehrmals Fahrtstrecken zurücklegen müssen. Nach Anmeldung des Workshop-Wunsches wird Sie eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der AIDS-Hilfe kontaktieren.

Workshops sind für die Schulen dzt. kostenlos. Es wird ersucht, diese Mitteilung auch Ihrer Schulärztin/Ihrem Schularzt zur Kenntnis zu bringen.

(A9-14/29-2009 – Frau Dr. Jindrich)

**AUSSCHREIBUNG - ABTEILUNGSVORSTAND/ABTEILUNGSVORSTÄNDIN AN DER HÖHEREN TECHNISCHEN BUNDESLEHRANSTALT LINZ, PAUL-HAHN-STRASSE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt LITEC – Linzer-Technikum, 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4, die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 der Abteilung Höhere Lehranstalt für Maschineningenieurwesen und für die Fachschule Maschinenbau mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter den Schulleiter im Sinne der §§ 51 in Verbindung mit 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für diese Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen erforderlich:

- o Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- o Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- o Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- o Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- o Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- o eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte(-zweige) eine zentrale Bedeutung haben
- o Kenntnisse auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder des Maschinenbaus, wie sie in einem einschlägigen Studium an einer Universität erworben werden.

Die Gesuche sind bis längstens 22.06.2009 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen (bei dem auch die erforderlichen Bewerbungsunterlagen/Formulare aufliegen), wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

**Hinweis:**

Soweit die in dieser Ausschreibung angeführten Kenntnisse und Qualifikationen (Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen, Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zB Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen, Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management, Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung) nicht im Erhebungsbogen zum Bewertungskatalog erfasst sind, sind sie zusätzlich anzugeben und zu belegen.

(A2-10/1-ad2-2008 – Herr Dr. Ebner)

**AUSSCHREIBUNG – ABTEILUNGSVORSTAND/ABTEILUNGSVORSTÄNDIN AN DER HÖHEREN TECHNISCHEN BUNDESLEHRANSTALT BRAUNAU, OSTERBERGERSTRASSE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Hermann Fuchs Bundesschulzentrum 5280 Braunau/Inn, Osternbergerstraße 55 die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 der Abteilung Höhere Lehranstalten für Elektrotechnik und Fachschule Elektrotechnik und für die Höhere Lehranstalt für Mechatronik mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter den Schulleiter im Sinne der §§ 51 in Verbindung mit 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für diese Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen erforderlich:

- o Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- o Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- o Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- o Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- o Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- o eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte(-zweige) eine zentrale Bedeutung haben
- o Kenntnisse auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder des Maschinenbaus, wie sie in einem einschlägigen Studium an einer Universität erworben werden.

Die Gesuche sind bis längstens 22.06.2009 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen (bei dem auch die erforderlichen Bewerbungsunterlagen/Formulare aufliegen), wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

**Hinweis:**

Soweit die in dieser Ausschreibung angeführten Kenntnisse und Qualifikationen (Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen, Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zB Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen, Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management, Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung) nicht im Erhebungsbogen zum Bewertungskatalog erfasst sind, sind sie zusätzlich anzugeben und zu belegen.

(A2-41/1-ad2-08 – Herr Dr. Ebner)

**AUSSCHREIBUNG – DIREKTOR/DIREKTORIN AN DER HÖHEREN BUNDESLEHRANSTALT FÜR KÜNSTLERISCHE GESTALTUNG LINZ, GARNISONSTRASSE**

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt voraussichtlich mit Wirksamkeit vom 01. September 2009 an der Höheren Bundeslehranstalt für künstlerische Gestaltung 4020 Linz, Garnisonstraße 25, die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden:

- o Wahrnehmung der, der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- o Wahrnehmung der, der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Vorgesetzten- und Dienststellenleiterpflichten – § 45 BDG 1979)
- o Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- o Professionalisierung und Personalentwicklung
- o Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- o Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- o Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen, sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für diese Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen erforderlich:

- o Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- o Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- o Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (zB Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- o Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- o Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- o eine mindestens dreijährige Verwendung an Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe

Die Gesuche sind bis längstens 26.06.2009 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Oberösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen (bei dem auch die erforderlichen Bewerbungsunterlagen/Formulare aufliegen), wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

**Hinweis:**

Soweit die in dieser Ausschreibung angeführten Kenntnisse und Qualifikationen (Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen, Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen, z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport; internationale Erfahrungen, Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management, Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung) nicht im Erhebungsbogen zum Bewertungskatalog erfasst sind, sind sie zusätzlich anzugeben und zu belegen.

### **PERSONALNACHRICHTEN**

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

Prof. Mag. Gabriele **Kainz**, BG/BRG Linz, Peuerbachstraße

Dir. Mag. Robert **Michelic**, BRG Linz, Landwiedstraße

Dir. HR Mag. Leo **Ludick**, BRG/BORG Wels, Wallererstraße

Prof. Mag. DI Wolfgang **Rössler**, BRG/BORG Wels, Wallererstraße

Prof. Mag. Elisabeth **Fellinger**, BHAK/BHAS I Wels

Prof. Mag. Ludwig **Schwarz**, HTBLA Linz, Paul-Hahn-Straße

Prof. Mag. Michaela **Brixl**, BA f. Kindergartenpädagogik d. Schulvereins der Kreuzschwestern Linz, Stockhofstraße

Prof. Mag. Klemens **Fuchs**, BA f. Kindergartenpädagogik d. Schulvereins der Kreuzschwestern Linz, Stockhofstraße

---

### **ANLAGE ZUM VERORDNUNGSBLATT**

---

#### **„GESUND MIT KÖPFCHEN“ BEWUSSTSEINSBILDUNG VON SCHÜLERN/SCHÜLERINNEN FÜR SCHÜLER/SCHÜLERINNEN**

Hinweis: Für die inhaltliche und orthografische Richtigkeit zeichnet der Verfasser/die Verfasserin verantwortlich.